



Homöop@thie Edition Digital Newsletter 01-2018

Ein Beitrag zur Beurtheilung des charakteristischen Werths der Symptome (Teil 1)
Clemens von Bönninghausen

Aus AHZ (Allgemeine Homöopathische Zeitung), 1860, 60. Band, Heft 10, S. 73 - 75 (Bibliothek Hahnemann Institut, Greifenberg)

Es sind nun über drei Jahre, dass in Brüssel der grosse *homöopathische Congress* abgehalten wurde, der leider von Deutschland aus nur so wenig vertreten war. In der letzten Sitzung dieser Versammlung wurde, nach Ablesung verschiedener anderer dahin gerichteter Vorschläge, der Meinige angenommen und demzufolge zur Preisfrage ein Thema aufgegeben, zu dessen Beantwortung eine Frist von zwei Jahren bewilligt und festgesetzt wurde.

Diese *Preisaufgabe*, - wie die homöopathischen Zeitschriften solche auch bekannt gemacht haben, - bezweckte eine „Abhandlung über den grössern oder geringern (charakteristischen) Werth der bei den Krankheiten vorkommenden Symptome, um bei der therapeutischen Wahl der Arznei zum Anhalt und Maassstabe zu dienen.“

Die *Beantwortung* derselben wurde nicht auf Belgien oder Frankreich beschränkt, sondern der Concurrenz der ganzen gelehrten ärztlichen Welt anheimgegeben, und dabei einstimmig als ein Gegenstand von der grössten Wichtigkeit anerkannt. Dennoch ist diese Aufgabe, trotz der täglich anwachsenden homöopathischen Litteratur bis jetzt, soviel ich weiss, ungelöst geblieben.

Dieses Stillschweigen, weit über den geräumig genug angesetzten Termin hinaus, scheint zu der Annahme zu berechtigen, dass eben diese Lösung auf erhebliche Schwierigkeiten gestossen ist, obwohl jeder practische Homöopath jeden Augenblick sich in dem Falle befinden muss, sich selbst diese Frage vorlegen und beantworten zu müssen.

Es dürfte nicht ganz schicklich befunden werden, wenn ich selbst, als Urheber der gedachten Preisfrage, mich nun auch in die Reihe der Concurrenten stellen wollte. Aber man wird es dem alten Practiker wohl vergönnen, dass er wenigstens einige Beiträge dazu liefere und dadurch die Sache selbst aufs Neue wieder in Anregung bringe.

Was in dieser Beziehung das *Organon* lehrt, enthält allerdings den eigentlichen, wahren Kern der Sache und verdient, wie sich von selbst versteht, hier vorangeschickt zu werden. Es findet sich in dem einzigen §. 153 (der 5. Auflage) und lautet, wie folgt: „Bei dieser Aufsuchung eines homöopathisch specifischen Heilmittels, das ist, bei dieser Gegeneinanderhaltung des Zeicheninbegriffs der natürlichen Krankheit gegen die Symptomenreihen der vorhandenen Arzneien, um unter diesen eine dem zu heilenden Übel in Ähnlichkeit entsprechende Krankheitspotenz zu finden, sind die *auffallenderen, sonderlichen, ungemeynen* und *eigenheitlichen* (charakteristischen) Zeichen und Symptome des Krankheitsfalles vorzüglich und fast einzig fest ins Auge zu fassen; denn *vorzüglich diesen müssen sehr ähnliche in der Symptomenreihe der gesuchten Arznei entsprechen*, wenn sie die passendste zur Heilung sein soll. Die allgemeineren und unbestimmten: Esslustmangel, Kopfweh, Mattigkeit, unruhiger Schlaf, Unbehaglichkeit u. s. w., verdienen in dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit, und wenn sie nicht näher bezeichnet sind, wenig



Aufmerksamkeit, da man so etwas Allgemeines fast bei jeder Krankheit und fast von jeder Arznei sieht.“

Man sieht indessen, dass es hier dem Arzte selbst überlassen bleibt zu beurtheilen, was unter den *auffallenden, sonderlichen, ungemeynen* und *eigenheitlichen* Symptomen zu verstehen sei, und es dürfte in der That schwierig sein, hierzu einen Commentar zu liefern, der einestheils nicht zu weitschweifig und deshalb leicht fasslich, andernteils aber vollständig genug wäre, um auf alle Fälle eine gehörige Anwendung zu finden. Woher mag es kommen, dass wir solche in unserer Litteratur bisher nirgends aufzuweisen haben? Selbst dasjenige, was *Hahnemann* im Organon in den §§. 86 und ff. angeführt, enthält nur Beispiele, die ohne systematische Ordnung aneinander gereiht und daher wenig geeignet sind, dem Gedächtnisse eingepägt zu bleiben, ein Erforderniss, welches doch in allen solchen Dingen als von grosser Erheblichkeit erscheinen muss.

Nachdem ich mich in den neueren medicinischen, sowohl allopathischen als homöopathischen Schriften vergeblich nach einem hier brauchbaren Anhalte umgesehen, erinnerte ich mich des Mittelalters, wo man solche Maximen in Verse zu bringen pflegte, um dadurch dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen. Die heutige gelehrte Welt kennt z.B. die in leoninischen Versen verfasste Diät der Schola salernitana aus dem Beginne des 12. Jahrhunderts, angeblich von einem Johann von Mailand und citirt noch heutigen Tages einzelne Stellen daraus. Wenn ich aber auch hier für den vorliegenden Zweck leer ausging, so fand ich doch etwas, wie mir scheint, Brauchbares bei den Schriftstellern einer ganz andern Doctrin. Aus demselben Zeitraume stammt nämlich von den theologischen Scholastikern ein Hexameter, von einer freilich etwas holperigen Construction, worin aber in Kürze und Vollständigkeit die einzelnen Momente angedeutet sind, nach welchen eine moralische Krankheit nach ihrer Eigenthümlichkeit und Schwere zu beurtheilen ist. Dieser Vers lautet:

Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?

Die sieben, in diesem Lehrspruche bezeichneten Rubriken scheinen alle wesentlichen Momente zu enthalten, welche bei der Aufnahme eines vollständigen Krankheitsbildes erforderlich sind. Es sei mir daher vergönnt, hieran meine Bemerkungen anknüpfen zu dürfen, mit dem Wunsche, dass dieser Hexameter, den früher blos die Theologen benutzten, nun auch von den Homöopathen dem Gedächtnisse eingepägt und in Anwendung gezogen werden möge.

1. Quis? - Es versteht sich von selbst, dass die *Persönlichkeit*, die *Individualität* des Kranken an der Spitze des Krankheitsbildes stehen muss, weil in ihr die natürliche Anlage beruht.

Dahin gehört zuerst das Geschlecht und das Alter; demnächst die Körperbeschaffenheit und das Temperament, Beides, wo möglich, getrennt nach gesunden und kranken Tagen, insofern nämlich durch die Krankheit selbst eine erhebliche Änderung darin eingetreten ist. Was in allen diesen Eigenthümlichkeiten von dem gewöhnlichen Naturzustande wenig oder gar nicht verschieden ist, verdient keine besondere Beachtung; eine um so grössere aber Alles, was in auffallender oder seltener Weise davon abweicht.

Die grössten und wichtigsten Verschiedenheiten finden sich hier meistens in den *Geistes- und Gemüthszuständen*, die dann um so sorgfältiger ins Auge gefasst werden müssen, wenn solche nicht nur scharf ausgepägt sind, sondern auch seltener vorkommen und daher nur wenigen Mitteln entsprechen. In allen diesen letzten Fällen hat man nun desto mehr Ursache, diese Zustände mit aller möglichen Genauigkeit klar aufzufassen, als dabei nicht selten die



körperlichen Beschwerden in den Hintergrund treten und aus eben diesem Grunde wenig Anhaltspunkte darbieten, um unter den concurrirenden Mitteln eine sichere Wahl zu treffen.

Wer sich einmal, wie es der §. 104 des Organons dem Homöopathen zur Pflicht macht, durch schriftliche Aufzeichnung des Krankheitsbildes einige Routine erworben hat, der wird diesem Erfordernisse leicht Genüge zu thun wissen und sich allmählig einen gewissen specialisirenden Scharfblick verschaffen, der ihm für die Folge von immer grösserem Nutzen werden muss. Denn wie jeder Mensch ein individuelles, von Anderen verschiedenes Wesen darstellt, und wie jede Arznei dieser Individualität genau angepasst werden muss, nach Maassgabe der Zeichen, die sie beim gesammten Menschen hervorzubringen im Stande ist: so werden schon gleich bei dieser ersten Untersuchung über das „*Quis?*“ eine grosse Menge Arzneien ausgeschieden, eben weil solche der Persönlichkeit des Kranken nicht entsprechen.

Die geistige und gemüthliche Individualität des Kranken giebt da die wichtigsten, oft fast die einzigen Anhaltspunkte für die Mittelwahl, wo es sich um Geistes- und Gemüthskrankheiten handelt, und meistens stellen sich beiderlei Störungen als dermaassen miteinander verbunden dar, dass die Zeichen des Einen erst durch die des Andern ihren vollen und entschiedenen Charakter erhalten. *Hahnemann* hat die Wichtigkeit dieser beiden Momente zwar gleich vom Beginne an erkannt, aber die Nothwendigkeit, solche im Zusammenhange miteinander in Erwägung zu ziehen, erst später im vollen Maasse eingesehen und daher die zu Beiden gehörigen Symptome, welche bei den anfänglichen Prüfungen getrennt den Anfang und den Schluss der Zeichenreihe bildeten, in den chronischen Krankheiten unmittelbar auf einander folgen lassen, - eine verbesserte Anordnung, welche wir auch in den besten Werken über die reine AML. der spätern Zeit finden.

Manches andere, was zu dieser Rubrik gehört, aber die körperliche Individualität betrifft und gleichsam die Hauptzüge in dem Porträt des Kranken darstellt, ist in den letztgenannten Schriften unter „Allgemeines“ enthalten. Es wäre zu wünschen und für die Anwendung sehr erleichternd, wenn dabei Alles nicht hierher Gehörige ausgeschieden, und Ersteres unter einer besondern Rubrik, etwa unter der Bezeichnung: „Individuelles,“ oder „Persönliches“ in der Weise zusammengestellt wäre, dass das Körperliche darin ebenso ein gesondertes Bild darstellt, wie Solches in Bezug auf das Geistige und Gemüthliche geschehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Impressum

Hahnemann Institut
Privatinstitut für homöopathische
Dokumentation GmbH
Krottenkopfstraße 2
86926 Greifenberg
Tel: 08192-93060
Fax: 08192-9306-19
email: info@hahnemann.de
internet: www.hahnemann.de
shop: www.hahnemann.shop
facebook: www.facebook.com/hihdinst
twitter: www.twitter.com/hihdinst

Veröffentlichte Beiträge des Hahnemann Instituts sind nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden.
Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.